

Die Heidelberger Taubstummenkurse 1902–1916

Vorläufer der Staatlichen Gehörlosenschule Heidelberg

Peter Friedrich de Walpergen (1730–1809) ist vielleicht der berühmteste Heidelberger Gehörlose. Seine Aquarelle und Federzeichnungen, mit bewundernswerter Exaktheit gezeichnet, sind für die Heidelberger Topografie des 18. Jahrhunderts von unschätzbarem Wert.¹

Zu seinen Lebzeiten wurde er vermutlich als „taubstumm“ bezeichnet, der übliche Begriff im 18. und 19. Jahrhundert für die Unfähigkeit, zu hören und sich lautsprachlich auszudrücken. In der NS-Zeit wurde die Bezeichnung „gehörlos“ anstelle von „taubstumm“ von den Gehörlosen als wertneutral bevorzugt, da hier das Defizit („-losigkeit“) nicht im Mittelpunkt steht und der etymologische Bezug zu „dumm“ wegfällt. Die Betroffenen sagen, dass Gehörlosigkeit keine Behinderung sei, sie gehe eben mit einer anderen Form von Kommunikation einher. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird das Wort „taubstumm“ als diskriminierend empfunden.

In diesem Text werden Begriffe wie „Taubstummenanstalten“ in Anführungszeichen gesetzt, um zu verdeutlichen, dass es sich um in den Quellen benutzte Bezeichnungen und Namen handelt.

Sprachunterricht für Hörgeschädigte: zwei konkurrierende Methoden

Die schulische Bildung der Hörgeschädigten in Europa im 18. Jahrhundert begann mit zwei unterschiedlichen und sich teilweise bekämpfenden Methoden der Sprachbildung. In Paris gründete 1770 Abbé Charles-Michel de l'Épée (1712–1798) die „Institution des sourds et muets par la voie des signes methodiques“ und unterrichtete seine Schüler im Sinne Rousseaus „naturgemäß“ in der ihnen eigenen Muttersprache, der Gebärdensprache (französische Methode). Anlässlich eines Aufenthalts des österreichischen Kaisers Josef II. in Paris besuchte er eine öffentliche Schulstunde des Abbés und beschloss, in Wien eine ähnliche Institution unter Johann Friedrich Stork (1746–1823) zu eröffnen.

Der Pädagoge Samuel Heinicke hingegen vertrat den Standpunkt, dass die „Tonsprache“ für Gehörlose das „geschwindeste und bequemste Mittel zum Ausdruck der Gedanken sei“.² Er war bestrebt, seinen Zöglingen trotz ihrer Taubheit die Lautsprache beizubringen (deutsche Methode). 1777, sieben Jahre nach Gründung des Pariser Instituts, berief Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen den in Hamburg wirkenden Heinicke (1727–1790) nach Leipzig und übertrug ihm die Leitung des „Kursächsischen Instituts für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“.

Hörgeschädigtenpädagogik in Baden

In Baden waren die Erfolge des Sprachlehrers Heinicke nicht unbemerkt geblieben, sodass Markgraf Karl Friedrich (1728–1811) ein Konsistorium beauftragte, einen ge-

eigneten Kandidaten für die Erlernung des Unterrichts „taubstummer“ Personen zu finden. Das Konsistorium schlug den „Pfarrkandidat Hemeling nach genügsamer Prüfung der Gaben und Anlagen zur Geduld und Menschenliebe vor“.³ Er wurde für ein halbes Jahr zu einer praktischen Ausbildung nach Leipzig gesandt. Bei Heinicke fand Hemeling wenig Entgegenkommen und Anleitung, so dass er sich außer Stande erklärte, „Taubstumme“ unterrichten zu können. Daraufhin wurde er nach Wien zu Johann Friedrich Stork geschickt und kehrte von dort „mit zufriedenen und frohem Herzen als ein begeisterter Anhänger der „französischen Methode“ zurück.“⁴ Hemeling eröffnete 1783 mit drei „taubstummen“ Kindern die erste „badische Taubstummenanstalt“ in Karlsruhe. Der Landesfürst stiftete 150 fl. für den Unterricht zweier „Zöglinge“ und stellte für den Lehrer 300 fl. Jahresgehalt zur Verfügung. Die Schüler waren bei Karlsruher Bürgern untergebracht. Hemeling erteilte den Unterricht nebenberuflich in seiner Wohnung. Zwei Jahre später wurde zum Zwecke der Verbreitung der Methode des Gehörlosenunterrichts die Verfügung getroffen, dass die Karlsruher Seminaristen wöchentlich zwei Stunden dem Gehörlosenunterricht beizuwohnen hätten. Großherzog Karl Friedrich und dem evangelischen Kirchenrat ist es zu verdanken, dass das „Institut“ während der napoleonischen Kriege nicht aufgelöst wurde. Im Jahre 1803 besuchten das Karlsruher Institut drei, 1810 vier Schüler.

1880 verwarfen die maßgeblichen „Taubstummenpädagogen“ Europas auf dem Mailänder Kongress 1880 die Gebärdensprache zugunsten der Lautsprache. „In der Überzeugung der unbestrittenen Überlegenheit der Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache erklärt der Kongress, dass die Anwendung der Lautsprache der Gebärdensprache vorzuziehen sei.“⁵

Das nationale Denken überlagerte und formte um die Jahrhundertwende auch den Bildungsgedanken. Die Beschlüsse des Mailänder Kongresses prägten das Leben der Gehörlosen für die nächsten 100 Jahre und werden heute von der Gehörlosengemeinschaft negativ bewertet. Es seien zu viele Unterrichtsinhalte wegen des zeitaufwendigen Spracherwerbs samt der damit verbunden Artikulationsübungen verloren gegangen.

Zu Beginn der 1880er-Jahre begann ebenfalls in Baden der Kampf gegen die Gebärde. Auch außerhalb des Unterrichts wurde auf dessen Unterdrückung hingearbeitet. Durch einen Prüfungsbescheid 1880 wurde den Bediensteten der badischen Anstalten dieses zur Pflicht gemacht und der Rat erteilt, „dass lieber der Unterrichtsstoff auf das Notwendigste beschränkt werde, als ihn auf Kosten der Sprachgewandtheit auszudehnen“.⁶

Gesetz, die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffend

Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich im Großherzogtum Baden nach vielen Zwischenstationen zwei „Taubstummenanstalten“ etabliert: Meersburg (1825) und Gerlachsheim (1874). Beide Rektoren wiesen Ende des 19. Jahrhunderts mehrfach darauf hin, dass im Großherzogtum noch viele „Taubstumme“ unbeschult seien. Die Abgeordneten der I. und der II. Kammer der Ständeversammlung in Karlsruhe griffen diesen Gedanken auf und drängten zur Abhilfe. Staatsminister Dr. Hekk erklärte, dass sich

nach den behördenseits angestellten Erhebungen 61 taubstumme und 10 blinde Kinder im Alter von acht bis 16 Jahren ohne Unterricht im Lande befänden. Das erfordere die Errichtung einer weiteren Taubstummenanstalt.⁷

Zuvor mussten jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bisher war die Unterrichtung und Erziehung Hörgeschädigter vornehmlich ein humaner Akt. Zwar gab es seit 1877 für beide Einrichtungen ein Statut und Richtlinien, doch war es kein von den Kammern verabschiedetes Gesetz. Wegen dieser Rechtsunsicherheit wandten sich 1889 die vorgenannten Vorstände der beiden Einrichtungen (Härter / Meersburg, Willareth / Gerlachsheim) mit einer Denkschrift an Regierung und Landstände mit der Bitte, „dass alle, die für die Not der leidenden Menschheit ein mitleidiges Herz und Gelegenheit und Beruf haben, das Elend auf Erden mildern zu helfen und dahin zu wirken, dass, 1. in den ‚Taubstummenanstalten‘ die achtjährige Schulzeit eingeführt, 2. Schulzwang für die ‚Taubstummen‘ ausgesprochen werde, 3. minderbemittelte Eltern und Gemeinden von der Leistung eines Unterhaltskostenbeitrags tunlichst befreit werden sollen“.⁸

Die Denkschrift blieb nicht ohne Wirkung. In den 80er- und 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts nahmen sich Abgeordnete der II. Kammer der Sache energisch an. So bestätigte 1886 die Schulbehörde (Oberschulrat) im Landtag, dass die obige Frage bei ihnen schon mehrmals erörtert worden sei. Die Abgeordneten verlangten immer wieder Auskünfte über den Stand der Angelegenheit. Zudem wurde der Gesetzentwurf, der den Schulzwang beinhaltete, sehnlichst erwartet, da bis dato viele „taubstumme“ Kinder vorzeitig wieder aus der Anstalt genommen wurden oder gar gänzlich wegen des hohen finanziellen Elternbeitrags zuhause geblieben waren.

Auch der Heidelberger Oberbürgermeister Dr. Karl Wilckens setzte sich entschieden für die baldige Verabschiedung des hierfür notwendigen Gesetzes ein und plä-



dierte hinsichtlich einer avisierten dritten Anstalt für Heidelberg, da die Universität die regelmäßige Tätigkeit eines Ohrenarztes und den Einsatz neuer Methoden zur Auffindung von Hörresten und dessen Einsatz beim Spracherwerb gewährleiste. Der angekündigte Gesetzentwurf ging im Mai 1900 im Auftrag S.K.H. des Großherzogs Friedrich I. dem Unterrichtsminister und dem Minister des Innern zu. Da aber die erforderlichen Räumlichkeiten in Hei-

Dr. Karl Wilckens (1851–1914), Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg (1885–1913). Engagierter Befürworter einer Gehörlosenschule in Heidelberg, leider konnte er ihre Einweihung in der Quinckestraße 69 nicht mehr erleben. (Quelle: Ruperto Carola, Illustrierte Fest-Chronik der V. Säkular-Feier der Universität Heidelberg, Nr. 12, 12. Dezember 1886, S. 214)

delberg noch nicht vorhanden waren, und die Vorlage mehrere Ausschüsse passieren musste, wurde die Verabschiedung verschoben. Dass das Vorhaben endlich doch geschah, war den fortgesetzten Bemühungen der Direktoren der beiden Anstalten und dem energischen Eintreten des seit 1895 an der Heidelberger Universität als Direktor der Ohrenklinik wirkende Professor Dr. Passow zu verdanken. Er war es auch, der vehement den Gedanken vertrat, bei der Beschulung der Hörgeschädigten die partiell Tauben (Schwerhörige und Spätertaubte) von den Gehörlosen zu trennen. Zumal von den Medizinern Hörprüfmethoden zur Differenzierung der Hörgeschädigten bereitgestellt wurden.

Passow erhielt 1896 einen Ruf an die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg auf das Extraordinariat für Ohrenheilkunde.⁹ Seinem Organisationstalent und seiner Tatkraft, begünstigt durch persönliche Beziehungen zum badischen Hof, verdankt ihm Heidelberg die Erbauung der Universitäts-Ohrenklinik und die Errichtung der „Heidelberger Taubstummenkurse“ in der Plöck 61.

Die Berichterstattung in der II. Kammer für die 190. Öffentliche Sitzung vom 21. Juni 1902, die zur Beratung über den Gesetzentwurf zur Erziehung und Unterrichtung nicht vollsinniger Kinder führte, lag in den Händen des Abgeordneten Dr. Karl Wilckens, der sich in ausgezeichneter Begründung für die Annahme desselben einsetzte. Das Gesetz wurde 1902 endlich einstimmig angenommen und fand die Sanktion des Großherzogs Friedrich I. Ebenso wurde der Antrag zur Errichtung provisorischer Kurse für partiell Taube in Heidelberg als Abteilung der Gerlachsheimer Anstalt von der zuständigen Kommission angenommen und im Budget für die erwarteten Kosten 29.500 Mark bereitgestellt.

Eröffnung der „Heidelberger Taubstummenkurse“

Schon vor der Verabschiedung der gesetzlichen Vorgaben, wurde die Wahl eines geeigneten Ortes für die Errichtung einer dritten Anstalt im Lande diskutiert. Die vorhandenen beiden Anstalten Meersburg und Gerlachsheim befanden sich an relativ kleinen Orten ohne Anbindung an universitäre medizinische Fakultäten und geistige Zentren. Eine Petition der Stadt Neckargemünd führte in der 108. Öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 20. Juni 1902 zu einer regen Debatte. Während die Abgeordneten Nagel, Hug, Dieterle und Zehnter für die Errichtung der Bildungsanstalt in Neckargemünd bzw. für eine ländliche Region votierten, empfahlen der Regierungsvertreter und die beiden Heidelberger Abgeordneten Wilckens und Rohrhurst neben anderen deren Ansiedlung in größeren Städten, da die Wechselwirkung zwischen Arzt und Lehrer für den Unterricht förderlich sei.

1902 waren die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, nur kein Standort für ein Unterrichtsdomizil. Mangels eines geeigneten Gebäudes mietete die Unterrichtsverwaltung ein dem Unterländischen Studienfond gehöriges Wohnhaus in Heidelberg, Plöck 61 für 5.000 Mark jährlich an. Sie richtete es entsprechend der Bedürfnisse der Zöglinge ein. Als Vorsteher bzw. Direktor der „Taubstummenkurse“ war Reallehrer Schittenmüller aus Meersburg in Aussicht genommen. Als dieser ablehnte, wurde die Leitung Reallehrer Holler aus Gerlachsheim mit einer Vergütung von 200 Mark jähr-

lich übertragen. Holler hatte sich in Gerlachsheim für Hörübungen eingesetzt und auch dort Erfahrungen sammeln können. Für die Einrichtung und Weiterführung bis zur Errichtung einer dritten „Taubstummenanstalt“ wurden ins jährliche Budget zwischen 29.000 und 40.000 Mark aufgenommen.

Am 20. Oktober des Jahres 1902 wurden die „Heidelberger Taubstummenkurse“ als Provisorium mit 12 Zöglingen, zwei Lehrern und einer Industrielehrerin in der Plöck 61 eröffnet. Es wurden Kinder aufgenommen, die noch verwertbare Hörreste besaßen und die durch die Methode der Hörerziehung ohne Gebärdengebrauch zur Lautsprache geführt werden konnten. Inspektor der Anstalt wurde Prof. Dr. Passow. Als er 1901 an die Charité nach Berlin wechselte, folgte ihm Prof. Dr. Kümmel, später Prof. Dr. Beck.

Ein Großteil der Pädagogen stand den Kursen allerdings skeptisch gegenüber. Die meisten Lehrer bevorzugten eine Differenzierung der Schüler und Schülerinnen nach Begabung und nicht nach dem Hörgrad. Besonders deutlich formulierte Georg Neuert, dritter Direktor der Heidelberger Einrichtung ab 1924, seine Kritik: „Das aufkommende Interesse, das zur Errichtung einer Anstalt für partiell Taube geführt habe, lag nicht nur an der besonderen Problematik der Nichtvollständigen, sondern an den Persönlichkeiten, die sich ihrer angenommen, hatten, so an Prof. Dr. Passow. Und es bleibt bedauerlich, dass er nicht den gleichen Einfluss und die gleiche Intensivität auf die Trennung der Zöglinge nach ihrer Begabung zum Gegenstand seiner Fürsorge gerichtet habe. Dadurch hätte er sich einen besonderen Verdienst um die Weiterentwicklung des ‚Taubstummenbildungswesens‘ erworben.“¹⁰



Karl Adolf Passow (1859–1926), Extraordinarius für Ohrenheilkunde an der Universität Heidelberg 1896–1902 (Quelle: Werner Schwab, Werner Ey: Heidelberg als Wiege der vereinten Oto-Rhino-Laryngologie und deren Geschichte, Sonderdruck aus: Ruperto Carola, 7. Jahrgang, Heft 18, 1955, S. 107)

Hausordnung und Unterrichtsgestaltung

Rektor Wiedemer schrieb in „Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime in Wort und Bild“: „Die Anstalt ist ein Internat. Die Familie ist unser Vorbild. Den Familiencharakter zu wahren und zur Geltung zu bringen, ist unser Hauptbestreben. Wenn gleich für die Zöglinge eine bestimmte Hausordnung und eine stete Beaufsichtigung durch Lehrkräfte unerlässlich ist, so suchen wir ihnen doch möglichst Freiheit zu gewähren bei Spiel und Umgang.“¹¹

Die zu dieser Zeit geringe Zahl der Zöglinge (I. Klasse = 10, II. Klasse = 7, III. Klasse = 8), denen zum Teil sehr umfangreiches Gehör und fast durchweg normale

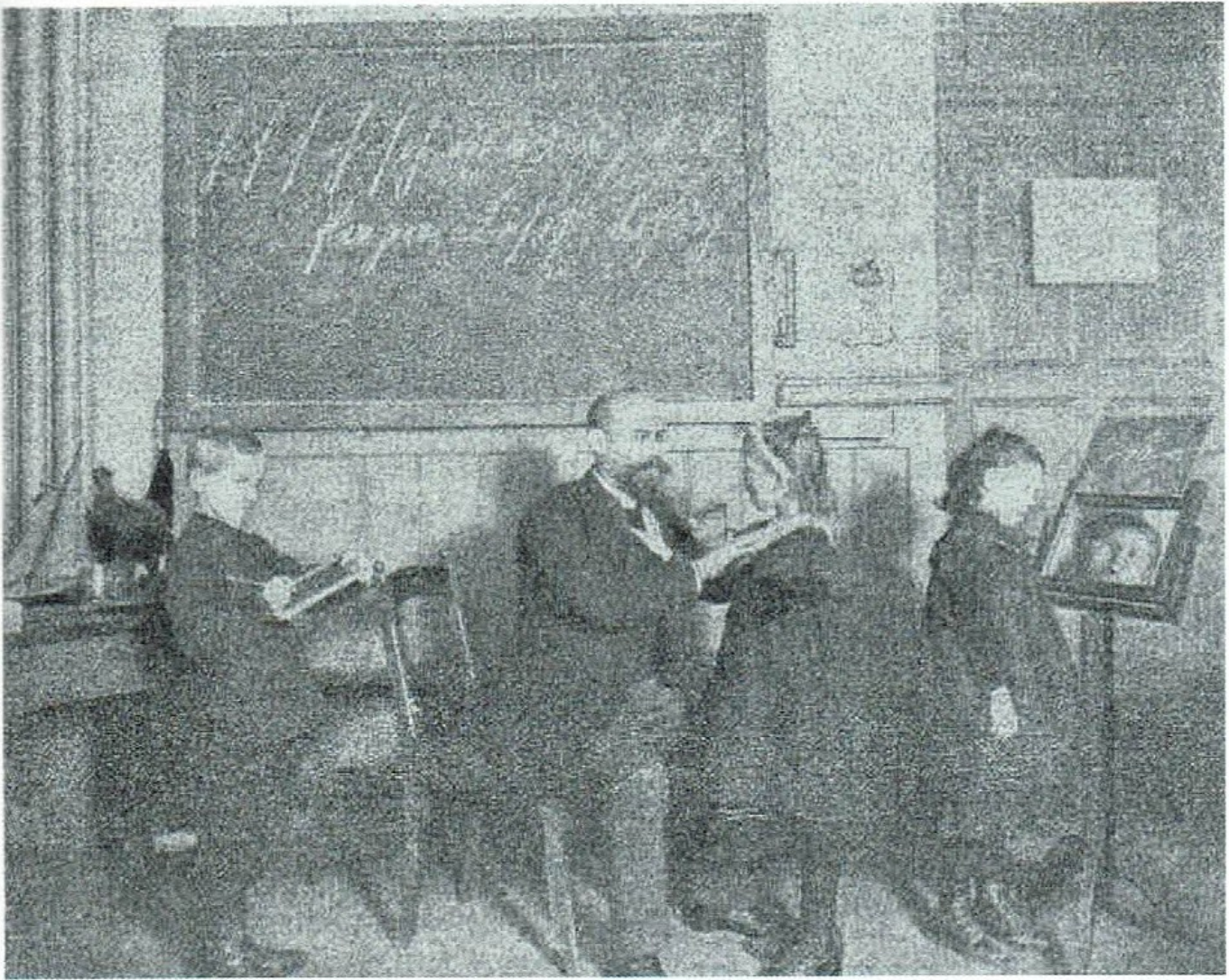
Begabungen attestiert wurden, erbrachte recht ordentliche Ergebnisse. Der Unterricht vollzog sich unter völligem Ausschluss der Gebärde nach den Prinzipien der Lautsprachmethode. Von besonderen Hörübungen war man abgekommen, da ein folgerichtig erteilter Lautsprachunterricht das Hören permanent einbezieht. Als bemerkenswert darf hervorgehoben werden, dass sich die Kinder auch außerhalb des Unterrichts jeglicher Gebärde enthoben.



Lehrkollegium und Schüler*innen der Heidelberger Taubstummenkurse 1908, Plöck 61 (Quelle: August Wiedemer, wie Anm. 11)

August Wiedemer beschrieb die angewandte Methode: „Fertige Wörter und Sätze – phonematisch, sprachlich und begrifflich verarbeitet – werden dem, partiell Hörenden im Einzelunterricht ans Ohr gesprochen. Wenn möglich werden hörverstärkende Hilfen (Hörrohre, gehörverbessernde Apparate, später Akustikapparate) zu Hilfe genommen und lungenstärkende Übungen durchgeführt. Daneben wird das Ablesen trainiert und durch besondere Ableseübungen in einem stundenplanmäßigen Ableseunterricht gefestigt. Dabei wird dem Schüler normal vorgesprochen und übergroße Mundbewegungen vermieden. Gutes Sprechen und sicheres Ablesen sind die Grundpfeiler unserer Arbeit [...]. Die Heidelberger Sonderanstalt ist noch im Aufbau begriffen. Sie konnte erst nur fünf Klassen aufnehmen. Endgültige Resultate werden erst mit dem Ausbau sämtlicher Klassen vorliegen. Das eine steht aber jetzt schon fest: Sie geht einer vorteilhaften Zukunft entgegen.“¹²

Bei solchen Ergebnissen war es leicht, den Nachweis der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Sondereinrichtung zu erbringen. Das Provisorium sollte bis 1915 fortgeführt werden, um dann eine neue Anstalt für partiell Hörende (Schwerhörige) zu



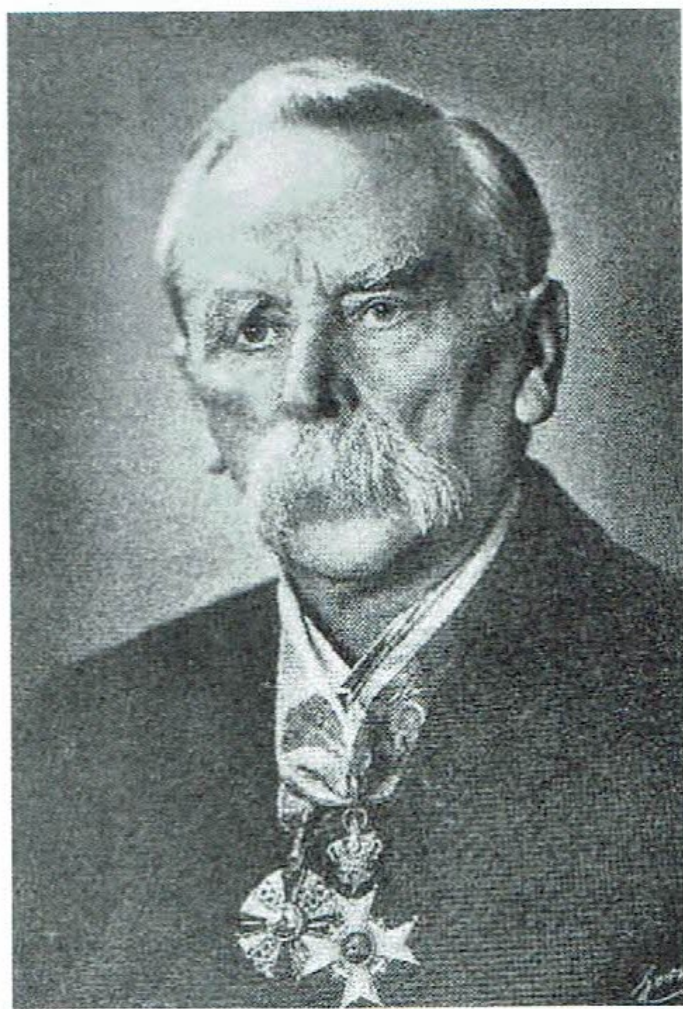
Artikulation einzelner Schüler*innen, während die anderen mit Stillarbeit beschäftigt sind; Spezialaufnahme für „Die Woche“ (Quelle: Die Woche, moderne illustrierte Zeitschrift, Berlin, 1900, Heft 7, S. 24f.)

errichten. Die Kritik wegen der einschränkenden Bezeichnung – für partiell Hörende – blieb nicht aus, weil es für die eigentlich Taubstummen in absehbarer Zeit aussichtslos erschien, eine weitere Anstalt in einer größeren Stadt mit Universität und/oder Industrieanlagen zu erhalten. Gerade für deren Fortbildung und Berufsfindung wäre es notwendig, so die Kritiker, in einem städtischen Umfeld leben und arbeiten zu können. So sahen es auch die Eltern aus Heidelberg und Umgebung. Sie protestierten massiv, da sie ihre tauben Kinder nicht in die weitergelegenen Anstalten in Meersburg oder Gerlachsheim schicken wollten.¹³

Bemühen um einen Neubau

1906 wurden die Kurse bereits von 27 Kindern, verteilt auf drei Klassen, besucht. Das Wohnhaus in der Plöck 61 war von Anfang an ein Notbehelf, so dass mehr und mehr Kritik an der Örtlichkeit aufkam. Im Bericht der Budgetkommission der II. Kammer 1906/07 wurde auf die Nachteile des Unterrichts in den Räumen des Mietshauses hingewiesen. Abgeordnete aller Parteien der II. Kammer und hier insbesondere der Heidelberger Rupert Rohrhurst wiesen auf die völlig ungenügenden Unterkunftsverhältnisse

der Kurse hin. „Der Hof ist klein, gewährt den Kindern nicht die Möglichkeit, sich ohne Gefahr zu tummeln, ein Garten, in dem die Kinder sich beschäftigen können, fehlt vollständig, die Räume sind eng, die Luft- und Lichtverhältnisse nicht sonderlich günstig, die Nachbarschaft des chemischen Laboratoriums auch nicht besonders angenehm. Ich bitte deshalb die Großherzogliche Regierung, die Errichtung eines Neubaus ins Auge zu fassen.“¹⁴ Rohrhurst schlug in diesem Rahmen vor, dass die neue Anstalt auch als eine Art „Seminar für die Ausbildung von Taubstummenlehrern“ dienen könne, zudem wäre das regelmäßige Abhalten von Fortbildungskursen möglich. Die Kammer versprach, dass dem vorgenannten Bedürfnis rasch entsprochen werde und dass ein Bauplatz für 40.200 Mark in Neuenheim erworben worden sei. Leider wurde darauf 1908 das Lehrerseminar in der Keplerstraße errichtet.



Dr. Rupert Rohrhurst (1860–1952), Heidelberger Stadtschulrat, Präsident der II. Kammer des badischen Landtags von 1909–1917 (Quelle: Konrad Exner-Seemann: Parlamentsarbeit, wie Anm. 14)

Die Suche nach einem geeigneten Bauplatz konzentrierte sich auf den im Jahre 1891 eingemeindeten Stadtteil Neuenheim. Drei Standorte kamen in Frage: Das ehemalige Schulhaus des Neuenheim College, Ecke Mönchhof-/Quinckestraße, das Rev. Lionel Armitage 1906 verkaufte, war im Gespräch. Zweitens wurde ein Gebäude in der Bergstraße 70, Pension Villa Frieda, in dem zeitweise das Vorseminar der Lehrerbildungsanstalt untergebracht war, in Erwägung gezogen. Und drittens wurde selbst an das Gebäude des Lehrerseminars in der Keplerstraße gedacht. Rohrhurst unterbreitete den Vorschlag, das bisherige Seminargebäude in Heidelberg-Neuenheim als Taubstummenanstalt zu nutzen. Auch Mitglieder der I. Kammer nahmen sich der Sache der „Taubstummen“ an. 1908 wies Geh. Rat Prof. Dr. Windelband auf den kümmerlichen Zustand der äußeren Verhältnisse im Mietshaus Plöck 61 hin und bat um Abhilfe. In der 8. Öffentlichen Sitzung vom 6. März 1909 anerkannte Staatsminister Freiherr Dr. von Dusch den

verbesserungswürdigen Zustand der Kurse, räumte jedoch ein, dass für einen Neubau nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung kein praktisches Bedürfnis vorliege.

1910 traten bei den Kursen einige Änderungen ein. Bisher unterrichteten und betreuten zwei etatmäßige Lehrer und vier nicht etatmäßige die Zöglinge, nun wurden drei weitere Lehrer aus Gerlachsheim nach Heidelberg versetzt. Die Leitung ging von

Holler auf Realoberlehrer August Wiedemer aus Gerlachsheim über. 1912 wurde er zum Rektor der Einrichtung ernannt.

Immer wieder gab es Vorstöße hinsichtlich der Forderung nach Bau einer dritten Anstalt, so auf der 34. Öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 12. Februar 1910 und auf der 51. Öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 12. März 1910. Das blieb nicht ohne Folgen. Ein Regierungsvertreter vermeldete: „dass sich das Land zusammen mit der Stadt nach einem Bauplatz umgesehen habe und für die Lösung dieser Frage für tunliche Beschleunigung gesorgt werde“.¹⁵ Selbst bei der Bevölkerung Heidelbergs stieß dieses Thema auf besonderes Interesse, so in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 28. März 1911.¹⁶

Bei ansteigender Schülerzahl wurde der Ankauf eines geeigneten Geländes und der Errichtung eines zweckmäßigen Gebäudes immer drängender. Die I. und II. Kammer der badischen Landstände genehmigte 1912 den Erwerb eines Bauplatzes in Heidelberg-Neuenheim (Quinckestraße 69) mit 10.500 qm und stellte für die Fundierungsarbeiten 62.000 Mark zur Verfügung. Im Haushaltsplan des Jahres 1914/15 wurden für Bau und Innenausbau weitere 440.000 Mark genehmigt. Im Jahr 1914 erfolgte die Grundsteinlegung. Der Bauplatz lag in Neuenheim an der noch nicht angelegten Quinckestraße nördlich neben dem Neuenheimer Friedhof und gegenüber dem Lehrerseminar (PH-Heidelberg / Keplerstraße). Der Bauplatz war so groß, dass hinter dem Schulhof noch ein großer schöner Garten angelegt werden konnte und an der Straßenseite kleinere Ziergartenanlagen Platz fanden. Gleich nachdem der Bauplatz von der Stadtbehörde an die Staatsbehörde übergegangen war, wurden auf Vorschlag Rektors Wiedemer die Obst- und Gemüsegartenanlagen angelegt und Obstbäume gesetzt. Dadurch konnten die Zöglinge während der Bauzeit nicht nur häufig von der alten Anstalt aus im Garten beschäftigt werden, sondern der Garten und die Obstbäume warfen auch Erträge für die Anstaltsküche ab.

Nach der Fertigstellung der Fundamente, wurden Kanalisation sowie die Zuleitungen von Wasser, Gas und Elektrizität ausgeführt. Im Frühjahr 1913 begannen die Maurerarbeiten. Das Wetter war zum Bauen günstig und so glaubte man, dass die Anstalt bis zum Frühjahr 1915 bezogen werden könnte. Als Ende Juli der Bau so weit vorgeschritten war, dass die Zimmerleute den Dachstuhl hätten aufschlagen können, brach am 1. August der Weltkrieg aus. Die meisten Handwerker mussten einrücken. Zum Glück konnten die Zimmerleute noch im Spätjahr den Dachstuhl aufschlagen und die Dachdecker im Vorwinter das Schieferdach fertig stellen, so dass der Winter dem Gebäude nicht schaden konnte. Zwar bedingten die Kriegsverhältnisse manche Änderungen und Reduzierungen des Bauvorhabens, doch konnte am 10. Januar 1916 der Neubau der „Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Heidelberg Quinckestraße 69“ bezogen werden. In Anbetracht der ernsten Zeit wurde von einer Einweihungsfeier abgesehen.

Hollenbach schreibt: „Der beste Dank für die Errichtung der Heidelberger Taubstummenanstalt wird darin bestehen, dass Lehrer und Zöglinge treu arbeiten und fleißig lernen und dass die taubstummen Kinder zu frommen, pflichttreuen, arbeitsamen und nützlichen Mitgliedern der Menschen erzogen werden.“¹⁷

Anmerkungen

- 1 Vgl. Siegrid Wechsler: Blumen und Schmetterlinge. Studien nach der Natur von Peter Friedrich de Walpergen, Heidelberg 1992. Auch: Peter Friedrich de Walpergen: Schloß und Stadt Heidelberg, hg. von Siegrid Wechsler, Heidelberg 1987. Und: Wolfgang Vater: Peter Friedrich de Walpergen. Ein taub- und stummgeborener Heidelberger Künstler, hg. vom Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd, o. J.
- 2 Paul Schumann: Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt, Frankfurt a.M. 1940, S. 155.
- 3 Hermann Willareth: Über die Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesens im Großherzogtum Baden, Tauberbischofsheim 1891, S. 4.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Edmund Treibel: Der zweite internationale Taubstummenlehrer-Kongress in Mailand, Berlin 1881, S. 17. Vgl. auch Wolfgang Vater: Bedeutungsaspekte des Mailänder Kongresses von 1880, in: Website der Staatlichen Schule für Hör- und Sprachgeschädigte mit Internat, Neckargemünd-Heidelberg, archiviert vom Original am 17.12.2000 (abgerufen am 27.8.2022)
- 6 Georg Neuert: Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand 1916 bzw. 1924, nach amtlichen und privaten Quellen, bearbeitet von Georg Neuert, neubearbeitet und hg. von Wolfgang Vater, Staatliche Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte, Heidelberg-Neckargemünd, Heidelberg 2002, S. 206.
- 7 Vgl. ebd., S. 196.
- 8 Ebd., S. 191.
- 9 Vgl. Dagmar Drüll: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Wiesbaden 2019, S. 593.
- 10 Neuert (wie Anm. 6), S. 214.
- 11 August Wiedemer: Die Taubstummenanstalt Heidelberg – Sonderanstalt für Taubstumme mit Hör- oder Sprachresten (1907), in: Gustav Wende: Deutsche Taubstummenanstalten, -schulen und -heime in Wort und Bild, Halle a.S. 1915, o. S.
- 12 Ebd.
- 13 Hermann Stetter: Die Taubstummenanstalt zu Heidelberg, S. 135, in: Gotthold Lehmann: Taubstummen-Unterricht und Taubstummen-Fürsorge im Deutschen Reich, Düsseldorf 1930.
- 14 Konrad Exner-Seemann: Parlamentsarbeit im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie, Rupert Rohrhurst – Ehrenbürger der Stadt Heidelberg und Präsident der badischen Abgeordnetenversammlung, Ubstadt-Weiher 1996, S. 45.
- 15 Neuert (wie Anm. 6), S. 251f.
- 16 Vgl. Heidelberger Tageblatt vom 29.3.1911, Nr. 75.
- 17 Badische Blätter für Taubstumme, Nr.2/3, 5. Jahrgang, 1.3.1916.